

Heimhilfe

Ausbildungsinformation

Standort St. Johann i. T.



**Gesundheits- & Krankenpflegeschule
Kufstein u. St. Johann in Tirol**

Heimhilfeausbildung

Der Beruf der Heimhelferin / des Heimhelfers zählt zu den Sozialbetreuungsberufen (Tiroler Sozialbetreuungsberufegesetz – TSBBG LGBl. Nr. 9/2009 in Verbindung mit der Heimhilfe-Ausbildungsverordnung LGBl. Nr. 46/2009, sowie der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung (GuK-BAV), BGBl. II Nr. 281/2006).

Die Tätigkeit von Heimhelfern und Heimhelferinnen umfasst die Unterstützung betreuungsbedürftiger Menschen bei der Haushaltsführung und bei den Aktivitäten des täglichen Lebens, insbesondere in ihrer Wohnung oder in einer betreuten Wohneinheit oder Wohngemeinschaft. Betreuungsbedürftige Menschen sind Personen, die aufgrund ihres Alters, einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder schwieriger sozialer Umstände nicht in der Lage sind, sich selbst entsprechend zu versorgen.

Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 4 erforderliche persönliche (§ 12 TSBBG) und fachliche (§ 15 TSBBG) Eignung besitzen, sind berechtigt, die Berufsbezeichnung "Heimhelferin" bzw. "Heimhelfer" zu führen.

Unser Ziel ist es, Ihnen eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende fachlich qualifizierte Ausbildung anzubieten um Sie auf den verantwortungsvollen Berufsalltag, der hohe Anforderungen an Sie stellen wird, vorzubereiten.

Wir sehen die Tätigkeit der Heimhilfe als eine wichtige Aufgabe im Sozialbereich. Durch Ihren Einsatz tragen Sie zur Verbesserung der Pflegesituation entscheidend bei.

Wir sind bemüht das "Soziale Lernen" zu fördern, wobei Sie zu effektiver Kommunikation, größtmöglicher Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Toleranz angeleitet werden.

Ausbildungsziel

Ziele der Heimhilfeausbildung sind:

1. Die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild der Heimhilfe fallen.
2. Die Ausbildung dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Betreuung von Menschen aller Altersstufen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten sowie in der Unterstützung bei der Basisversorgung.
3. Die theoretische und praktische Ausbildung hat darauf abzielen, dass die Heimhelferinnen und Heimhelfer Hilfestellung im hauswirtschaftlichen Bereich sowie bei bestimmten Aktivitäten und existenziellen Erfahrungen des täglichen Lebens (AEDL) im Sinne der Unterstützung von Eigenaktivitäten, der Hilfe zur Selbsthilfe und teilweisen Übernahme von Tätigkeiten bei der Basisversorgung einschließlich der Unterstützung bei der Einnahme und Anwendung von Arzneimitteln leisten können.
4. Die Ausbildung soll ferner im Sinne der Ganzheitlichkeit gewährleisten, dass Würde und Selbstständigkeit der betreuten Personen erhalten bleiben und gefördert werden.
5. Die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umgangs mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen.
6. Die Vermittlung von Kenntnissen, die für die Dokumentation im Rahmen der Heimhilfe erforderlich sind.

Berufsfelder

Der Beruf des Heimhelfers bzw. Heimhelferin darf ausschließlich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer Einrichtung ausgeübt werden, deren Rechtsträger der Verantwortung dieses Berufes entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführt. Dies wären z. B.

- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gesetzliche Voraussetzungen

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- Mindestens neun positiv abgeschlossene Schulstufen
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Staatsbürgerschaft einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Berücksichtigung finden auch Flüchtlinge gemäß BGBl. Nr. 55/55, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- Positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

Die Bewerber werden schriftlich eingeladen. Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine erfolgreiche Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt
- Strafregisterbescheinigung (Original nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Schulabschlusszeugnisse
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Zwei Passfotos (auf der Rückseite mit Namen und Geburtsdatum versehen)
- Dienstzeugnisse

Ausbildung

Die Ausbildung in der Heimhilfe umfasst insgesamt 460 Stunden und wird berufsbegeleitend über eine Dauer von 6 Monaten angeboten. Die Ausbildung schließt mit einem Lehrgangszeugnis ab, das die Berechtigung zur Berufsausübung erteilt.

Ausbildungsinhalte

Die theoretische Ausbildung in der Heimhilfe umfasst 200 Unterrichtseinheiten und die praktische Ausbildung 200 Stunden.

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 25.01.2021 bis 29.06.2021

Dauer: 5 Monate

Präsenzzeiten: siehe letzte Seite

Unterrichtszeiten: 8.00 bis 17:00 Uhr

Ausbildungsort, Anmeldung

Gesundheits- und Krankenpflegeschule Kufstein u. St. Johann

Standort St. Johann i. T.

Brauweg 13, 6380 St. Johann in Tirol

Telefon: 05352/ 606/8780

E-Mail: gukps@khsj.at

Information und Beratung

Service Center: Frau Zlöbl Christine oder Frau Bettina Hoffmaier-Danzl

Tel. 05352/ 606/8780, E-Mail gukps@khsj.at

Anmeldeformulare im Internet: <http://gukps.at>

Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel über die Teilnahme an der Implacementstiftung Pflegestiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich (www.amg-tirol.at).

Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol: Anträge für Ausbildungsbeihilfe, Förderungen, Darlehen im Internet/ Download:

<http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft->

[undtourismus/arbeit/arbeitsmarktforderung/ausbildungsbeihilfe/](http://www.tirol.gv.at/themen/wirtschaft-undtourismus/arbeit/arbeitsmarktforderung/ausbildungsbeihilfe/)

Kosten

Die Ausbildungskosten inklusive Einschreibgebühr betragen € 890,- (zzgl. 10% MwSt.) pro Lehrgangsteilnehmer.

Ausbildungsübersicht:

	Kalendertage	Anzahl Tage
Theorie	25./26.01.2021	2
Theorie	01./02.02.2021	2
Theorie	08./09.02.2021	2
Theorie	15./16.02.2021	2
Theorie	22./23.02.2021	2
Theorie	01./02.03.2021	2
Theorie	08./09.03.2021	2
Theorie	15./16.03.2021	2
Prüfung	22.03.2021	1
Theorie	23.03.2021	1
Ferien	29.03.-02.04.2021	5
Praktikum	06.04.-18.05.2021	200 Stunden AMG (240 Std.)
Ferien	19.05.-21.05.2021	3
Theorie	25./26.05.2021	2
Theorie	31.05./01.06./02.06.2021	3
Theorie	07./08./09.06.2021	3
Theorie	14./15.06.2021	2
Theorie	21.06.2021	1
Prüfung+Zeugnis	29.06.2021	1